

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 26.

Montag, den 26. Januar.

1846.

### Bekanntmachung.

Daß der Candidat der Rechte,  
Herr **Carl Hermann Junck** alhier,  
mit der nach dem Gesetze vom 24. December 1845 zu bewirkenden neuen Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster auf das Jahr 1846 für die kleinen Städte und Orte des platten Landes im Leipziger Steuerbezirke beauftragt worden ist, und in seiner Wohnung, Universitätsstraße Nr. 10, expediren wird; solches wird den betreffenden Behörden und Steuerpflichtigen zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 16. Januar 1846.

Königl. Kreis-Steuer-Rath des 2. Steuerkreises.  
Schulze.

### Bekanntmachung.

Bei dem am 26. dieses Monats im hiesigen Schützenhause stattfindenden Maskenballe haben von Abends 5 Uhr an die nach dem Schützenhause zu fahrenden Wagen durch die Schützenstraße, die von selbigem retour kommenden aber durch die Querstraße ihren Weg zu nehmen.

Zugleich wird das gegen das schnelle Fahren bestehende Verbot hiermit eingeschärft.

Leipzig, den 24. Januar 1846.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Stengel, Pol.-Dir.

### Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Freitag den 23. Januar.

Vor Beginn der Budgetberathung hat der Staatsminister von **Roßig-Wallwitz** um's Wort: das Kriegsministerium habe es für Pflicht gehalten, die Kammer von der Beschaffenheit des Commisbrodes zu überzeugen und deshalb 2 Brode zur Ansicht hierher bringen lassen. **Abg. Joseph**: es werde des Beweismittels einer Ocularinspection gar nicht bedürfen, denn, was er gestern erwähnt, sei auf frühere Zeit und einen andern Ort beschränkt; daß auch ein solcher Fall vorgekommen, habe der Hr. Minister selbst nicht in Abrede gestellt. **Kewitz** er fragte: warum 1 Pf. von den Speiseportionen gekürzt worden? **Kön. Commissär v. Doppel**: es sei dies ein Irrthum und die Ersparniß beruhe mehr in der Minderzahl der Consumenten. **Min. v. Roßig-Wallwitz** fügte noch hinzu, daß auch die in der Leipziger Caserne eingerichtete Schlachtanstalt dazu beigetragen. **D. Schaffrath** fragte, ob es wahr sei, daß in den Casernen das Volksblatt und der Bayard den Soldaten vorgelesen würden? **Kön. Commissär v. Doppel** und **Min. v. Roßig-Wallwitz**: es sei ihnen hiervon nichts bekannt. Auf eine weitere Anfrage jenes **Abg.**, ob nicht die katholische Capelle in der Infanteriecaserne zu Dresden aus ihr entfernt werden könnte, erklärte **Minister v. Roßig-Wallwitz**, daß diese Capelle zum Theil in einer Schenkung eines früheren österreichischen Gesandten beruhe. **D. Schaffrath**: ob die Sprisenzulage auf 52 Sonntage gegeben werde? **Kön. Comm. v. Doppel**: nur auf 48 wegen des Cantonnements. **Joseph**: wo das hierdurch Ersparte hingekommen? **Ref. v. d. Planitz**: es sei als Ersparniß mit verrechnet. **Joseph**: wa-

rum gleichwohl auf 52 Sonntage berechnet jetzt wieder gefordert werde? **v. d. Planitz**: weil die Dauer des Cantonnements sich niemals genau voraus bestimmen lasse. **D. Schaffrath**: jeder in die Armee Eintretende erhalte durch den Eintritt in die Armee einen Anspruch auf Beförderung, es ergebe sich dies nicht nur aus der Verfassungs-Urkunde, sondern insbesondere auch aus dem Gesetze vom 26. October 1834; die Cadetten würden jedoch bei ihrem Eintritte sogleich Porte-d'Epéejunkler, hierdurch würde aber die Gleichheit im Anspruch auf Beförderung verletzt, ja im Dienstreglement habe er gefunden, daß die Cadetten sogar bevorzugt werden sollten, und ob, wenn ein Cadett eingetreten, aber vor dem 6ten Jahre wieder austreten sollte, dieser nicht ebenfalls nach Verhältnis Einstandsgeld zahlen müsse? **Ref. v. d. Planitz**: das Letztere könne er aus selbst gemachter Erfahrung versichern; im Uebrigen würden die Cadetten eben so gut auch in den Waffen zuvor eingeübt, ehe sie in die Armee einträten, wie die Gemeinen. In Bezug auf die vom **D. Schaffrath** aufgeworfene Beförderung bemerkte **Min. v. Roßig-Wallwitz**, daß es Jedem in der Armee freistehe, bei Befähigung Offizier zu werden. Jedoch müsse er diese Gelegenheit benutzen, zu erklären, daß eine so vollkommene Stockung des Avancements bei der Linie eingetreten, daß er keine Cadetten nächstes Jahr in dieselbe eintreten lassen könne. Die Eltern möchten dies als eine Warnung betrachten, ihre Söhne zum Offizierstande zu bestimmen. **Oberländer**: wenn jeder berechtigt sei zum gleichen Avancement, so müsse aber auch jedem Gelegenheit gegeben werden, dazu sich vorbereiten zu können; er fände in einer Unteroffizierschule das beste Mittel dazu. **Min. v. Roßig-Wallwitz** machte ihn jedoch